BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, POSTFACH 04 06 09, 10063 BERLIN

BUNDESVORSTAND

Astrid Rothe-Beinlich
Mitglied im Bundesvorstand
Frauenpolitische Sprecherin

Martin Wilk
Büroleiter

Claudia Schlenker
Bundesfrauenreferentin

Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin
Tel: +49 (30) 28 44 2 - 152
Fax: +49 (30) 28 44 2- 252
frauen@gruene.de
www.rothe-beinlich.de

An die Landesvorstände,
Landesgeschäftsstellen,
Landtagsfraktionen und
Kreisverbände von Bündnis 90/ Die Grünen

Bundesfrauenstatut

Berlin, 16.12.09

Liebe Freundinnen und Freunde,

"Die Hälfte der Macht" haben wir nicht nur unser Frauenkapitel im Wahlprogramm selbstbewusst überschrieben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben als ein unverkennbares Markenzeichen für sich die Frauenquote und ein Frauenstatut zur Grundlage - und das ist nicht nur gut so, sondern unterscheidet uns wohltuend von denen, die zwar von Gleichstellung reden, aber ganz anders handeln. Und das zahlt sich auch aus, wenn wir uns anschauen, dass es immer wieder maßgeblich die Frauen sind, denen wir unsere guten Wahlergebnisse verdanken.

Trotzdem gibt es immer wieder in Landes- und Kreisverbänden Diskussionen oder Unklarheiten, was die Anwendung unserer Frauenquote anbelangt. Die aktuelle Entscheidung des Bundesschiedsgerichts im Fall Hamburg Nord möchten wir als Bundesvorstand zum Anlass nehmen, alle Landes- und Kreisverbände noch einmal darauf hinzuweisen, dass unser Frauenstatut als originärer Bestandteil unserer Satzung bei der Aufstellung aller Wahllisten zwingend zur Geltung kommen muss. Das beinhaltet auch, dass Männer nicht auf Frauenplätzen kandidieren dürfen, wenn eine Frau antritt.

Wie bereits in vorhergehenden Urteilen zu der Frage der Rechtmäßigkeit des Frauenstatuts wird auch im aktuellen Urteil des Bundesschiedsgerichts erneut festgestellt:
1. das Bundesfrauenstatut ist nicht nur eine Empfehlung sondern höchstes Satzungsrecht und dadurch zwingendes Recht.
2. das Frauenstatut widerspricht höherrangigem Recht nicht, sondern entspricht der Verfassung eher, als es ihr widerspricht
und es ist 3. bei der Aufstellung aller Wahllisten anzuwenden. Das gilt auch, wenn durch Wahl-

rechtsreformen andere Wahlordnungen gelten, als sie zur Verabschiedung des Frauenstatuts bekannt waren.

Wir möchten mit diesem Schreiben deutlich machen, dass wir uns, unabhängig von den rechtlichen Fragen, die eindeutig zu Gunsten des Frauenstatuts geklärt sind, mit dieser Satzungsregelung bewusst dafür entschieden haben, der gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, als einem unserer zentralen politischen Ziele, Rechnung zu tragen. Deshalb möchten wir euch auch noch darauf hinweisen, dass nach § 3 des Frauenstatuts die Parität auch bei allen Delegationen in Gremien von Bündnis 90/ Die Grünen einzuhalten ist. Dies ist bereits in unserem Grundkonsens festgelegt und wurde auch im Grundsatzprogramm erneut bestätigt und ist für uns selbstverständlicher Konsens.

Neue Untersuchungen haben zudem bestätigt, dass nur da, wo klare rechtliche Regelungen greifen, eine paritätische Beteiligung von Frauen überhaupt erreichbar ist. Die alternierende Besetzung von Wahllisten ist also ein geeignetes, wenn nicht sogar ein notwendiges Mittel, um unser Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen zu gewährleisten.
Durch unser Frauenstatut sind wir aufgefordert, Strukturen und parteiinterne Regelungen so zu gestalten, dass Frauen ermutigt werden für Ämter und Mandate zu kandidieren. Dahinter steht unser Anspruch, unsere politischen Ziele bereits in unserer Partei Wirklichkeit werden zu lassen.

In diesem Sinne wünschen wir Euch allen auch auf diesem Wege noch einmal erholsame Feiertage, einen beschwingten Start in ein hoffentlich friedvolles neues Jahr und legen Euch einen wichtigen Termin ans Herz: am 17. und 18. April findet unsere Bundesfrauenkonferenz statt zum Thema: "Der Green New Deal - ein guter Deal für Frauen?!". Wir freuen uns, viele von Euch dort zu sehen.

Herzlichst
für den Bundesvorstand,

Astrid Rothe-Beinlich